

Sitzungsvorlage DS 2010/178

Ortsverwaltung Taldorf
AGM (Herr Stegmann)
OVT (Herr Höss, Frau Steffens)
(Stand: **26.04.2010**)

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 27.04.2010

Solaranlagen auf Dächern der Ortschaft Taldorf

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat entscheidet sich für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule Oberzell.

Die Dachfläche wird den Stadtwerken **oder** als Bürgersolardach kostenlos für die Installation der PV-Anlage zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren einzuleiten.

1. Sachverhalt:

Ausgangslage

Der Ortschaftsrat hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, Möglichkeiten der Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von ortschaftseigenen Gebäuden, insbesondere auf den Dächern der Schule Oberzell und der Schussentalhalle zu prüfen. Das AGM, vertreten durch Herrn Stegmann, hat daraufhin einen Statiker beauftragt, die jeweilige Standsicherheit der Tragwerke zu untersuchen. Bei einer örtlichen Begehung wurde festgestellt, dass sich auf allen in Frage kommenden Dächern ca. 4 bis 5 cm Kies oder extensive Begrünung befinden. Für eine Installation von Photovoltaik-Anlagen müssten geringe Eingriffe vorgenommen werden (Entfernung des Kieses bzw. der Begrünung an Stellen der Betonplatten bis zur Dachabdichtung). Unter diesen Voraussetzungen steht laut dem betreffenden Ingenieurbüro einer Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den vorgenannten Dächern nichts im Wege.

Das deutsche Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien – kurz Erneuerbare-Energie-Gesetz EEG genannt - soll die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen fördern. Das EEG garantiert den Betreibern über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren einen festen Vergütungssatz für den erzeugten Strom und verpflichtet die Netzbetreiber zu dessen Abnahme. Gefördert wird die Erzeugung von Strom aus: Wasserkraft, Deponiegas, Klärgas, Biomasse, Geothermie, Windenergie und Photovoltaik.

Auf der Schule in Oberzell und der Schussentalhalle wäre die Installation einer Photovoltaikanlage mit 50 bzw. 55 KWpeak möglich. Die Ausrichtung der Gebäude und die Statik lassen bei beiden Objekten die Installation zu. Die Dachflächen sollten intakt sein und über den Nutzungszeitraum von 20 Jahren nicht sanierungsbedürftig werden. Aus diesem Grund bietet sich die Schule Oberzell (nach der energetischen Sanierung im Sommer 2010) als Standort an.

Es könnten bei einer Anlagegröße von 50KWpeak ca. 50.000KW/h Strom erzeugt werden; dies entspricht dem Strombedarf von ca. 12 Einfamilienhäusern und einer CO²-Einsparung von 26,25 t (Ersparnis CO² 650kg/1000 KWh Strom, gegengerechnet CO² Verbrauch bei Herstellung 2,5 t/KWpeak verteilt auf 20 Jahre Nutzungszeit).

Die momentanen Renditeerwartungen für diese Anlageform liegen bei 6,5 bis 7,3 %.

Es gibt 3 Alternativen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Schussenthalhalle und der Grundschule Oberzell:

1. Gründung einer Bürgersolar Ortschaft Taldorf

Der Friedrichshafener Ortsteil Kluftern wird als Beispiel für eine erfolgreiche Realisation von PV-Anlagen aufgeführt:

Aus einer Agenda-Gruppe heraus fanden sich 2003 in Kluftern Gesellschafter, die als Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit beschränkter Haftung, Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) als „Solares Bürgerdach“ errichten und betreiben und den so gewonnenen Strom verkaufen wollten. Dieser GbRmbH wurden Dächer in der Ortschaft Kluftern kostenlos für 20 Jahre zur Verfügung gestellt.

Bislang sind in Kluftern auf 3 Bürgersolardächern (BSD) PV-Anlagen installiert. Ein viertes BSD soll dieses Jahr in Angriff genommen werden. Im bundesweiten Vergleich liegt die Ortschaft Kluftern in der sogenannten Solarbundesliga auf Platz 266 von 797 Teilnehmern. In diesem Friedrichshafener Ortsteil werden schon 13,3 % des privaten Strombedarfs mit Sonnenenergie gedeckt.

Vorteile eines Bürgersolardaches

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt in der Ortschaft Taldorf

Jeder kann mitmachen, jeder kann mit investieren, da kleine Gesellschaftsanteile gezeichnet werden können.

Ein BSD ist ein Pilotprojekt. Im Sinne nachhaltiger Entwicklung wird der Ausbau erneuerbarer Energien gefördert und damit aktiv Klima- und Ressourcenschutz betrieben.

Das BSD setzt ein Zeichen für den Umweltschutz im Bereich der Energieerzeugung.

Voraussetzung für die Gründung einer Bürgersolarortschaft Taldorf (BSOT)

Es müssen sich Freiwillige melden, die sich der BSOT engagieren wollen. Die Errichtung einer GbRmbH erfordert zunächst ehrenamtlichen Einsatz, bis die rechtlichen und technischen Grundlagen für die Erstellung eines BSD geschaffen sind. Außerdem muss Bereitschaft zur Zeichnung von Gesellschaftskapital vorhanden sein, damit die Investition bezahlt werden kann.

Die Ortsverwaltung muss beschließen, dass die Dächer für 20 Jahre kostenlos zur Installation der PV-Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Ortschaft sollte symbolisch einen Anteil zeichnen, um ihr Interesse an dem BSD zu zeigen.

Wie könnte die Verwaltung Starthilfe geben?

Zunächst könnte man über das Medium Mitteilungsblatt die Vermietung von ortschaftseigenen Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen anbieten (Horgenzell hat das auch vor kurzem getan). Man müsste aus den hoffentlich vielen Interessenten einen Sprecher bestimmen. Die Verwaltung würde dann eine Informationsveranstaltung organisieren. Einen potenziellen Ansprechpartner hat uns Herr Bär von der Ortschaft Kluftern vermittelt. Danach würde sich die Verwaltung zurückziehen.

Möglicher Zeitplan

Eine Koppelung mit der anstehenden energetischen Sanierung der Grundschule Oberzell ist unseres Erachtens nicht unbedingt notwendig. Die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den betreffenden Dächern der Ortschaft würde jeweils maximal 14 Tage dauern. Deshalb wäre auch zu überlegen, ob man zunächst nicht mit der Schussentahalle beginnen könnte.

Fazit

Die Ortsverwaltung steht, insbesondere nach einem Informationsabend in Kluftern, der uns begeistert hat, der Alternative "Bürgersolardach" sehr aufgeschlossen gegenüber.

Die TWS würden sich – nach Aussage eines Vertreters der TWS - bei einem BSD mit einem finanziellen Anteil einbringen.

2. Einbindung der Stadtwerke als Partner

Bei dieser Organisationsform sind die Stadtwerke (STW) der Betreiber der PV-Anlage. Finanzierung, Bau und Betrieb der PV-Anlage werden von den Stadtwerken übernommen. Einnahmen aus dem Stromverkauf fließen den STW zu. Die STW sind bereit, bei Einhaltung von einer Mindestwirtschaftlichkeit der Anlage ein Dachmiete zu bezahlen, nach heutigem Stand ca. 1.000 €/Jahr.

Bei einer PV-Anlage als STW-Projekt erfolgt eine beschränkte Ausschreibung durch die STW, bei der örtliche Betriebe berücksichtigt werden sollen.

Außerdem bieten die STW die Begleitung und Unterstützung eines schulischen Projektes zum Thema regenerative Energien an, z. B. im Rahmen eines Projekttag. Eine PV-Anlage auf dem Dach der Oberzeller Schule wird als Pilotprojekt (= 1. PV-Anlage auf einer Schule) angesehen, das entsprechend begleitet werden soll.

3. Vermietung der Dachfläche an Dritte z. B. Energie Süd

In diesem Modell vermietet der Hausbesitzer die Dachfläche und erhält hierfür ein Nutzungsentgelt. Die Mietfläche wird frei ausgeschrieben.

Die Finanzierung, Installation, Betrieb und Rückbau übernimmt der Pächter. Als Faustwert können hierbei etwa 30.- bis 40.- EUR je installiertem KWpeak angesetzt werden. In unserem Falle ergibt dies bei der Schule Oberzell einen Jahreserlös von ca. 1.500.- EUR

Am 23.02.2010 hat Herr Volz von der Firma portoson den Ortschaftsrat über eine mögliche Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern der Ortschaft am Beispiel der Schussentalhalle und der Schule in Oberzell informiert. Er hat anhand einer Power-Point-Präsentation an der Schussentalhalle sowie die Abrechnung einer Photovoltaik-Anlage erläutert.